

Ausbildungsreglement für Jungbläser- und Perkussionsausbildung

Dieses Reglement regelt die Grundsätze der von Musikgesellschaft Bösinggen (im Folgenden durch MGB abgekürzt) angebotenen Ausbildungen für Bläser:innen und Perkussionist:innen.

Inhalt

1. Ziele der Ausbildung	2
2. Ausbildungskonzept	2
2.1. Instrumentalunterricht Konservatorium	2
2.2. Jugendmusik	2
3. Übertritt in die Musikgesellschaft Bösinggen	3
4. Kosten	3
4.1. Kosten Instrumentalunterricht	3
4.2. Kosten Instrument	4
4.3. Kosten Jugendmusik	4
4.4. Verpflichtungen	5
5. Organisatorisches	5
5.1. Anmeldung	5
5.2. Absenzen / Ausfall der Lektion	5
5.3. Ferien	5
5.4. Austritt	5
5.5. Zuständigkeit / Ansprechperson	5
5.6. Ausnahmeregelungen	6
5.7. Inkrafttreten	6

1. Ziele der Ausbildung

Die MGB ermöglicht allen Interessierten das Erlernen eines Blas- oder Schlaginstrumentes im Unterricht mit professionellen Lehrpersonen. Die MGB fördert die Freude am Musizieren und am gemeinsamen Spiel. So stellt die MGB sicher, dass sie qualifizierten Nachwuchs hat.

2. Ausbildungskonzept

2.1. Instrumentalunterricht Konservatorium

Der Instrumentalunterricht wird in der Regel durch das Konservatorium Freiburg und dessen Lehrer:innen durchgeführt. Wenn der Unterricht am Konservatorium für ein Instrument nicht möglich ist, so wählt die MGB einen musikalisch und pädagogisch kompetenten Ausbildenden.

Wenn möglich findet der Unterricht in Böisingen statt. Kann kein Ausbildungsplatz in Böisingen angeboten werden, so findet der Unterricht in einer Nachbargemeinde oder in Freiburg statt.

Überblick über die Ausbildung am Konservatorium

1. Aufnahme am Konservatorium Einzelunterricht
2. **Unterstufe** : Maximum 3 Jahre
 - Erste Prüfung : Aufnahme in die Mittelstufe
3. **Mittelstufe** : Maximum 3 Jahre
 - Zweite Prüfung : Aufnahme in die Sekundarstufe
4. **Sekundarstufe** : Maximum 3 Jahre
 - Dritte Prüfung : Aufnahme in die Zertifikatstufe
5. **Zertifikatstufe** : Maximum 4 Jahre
6. Amateur-Zertifikat (beendet die Ausbildung in der Musikschule) oder Vorberufszertifikat (Vorbereitung auf das Berufsstudium MHS)

Ein Anfänger kann die Musikschule somit höchstens 13 Jahre lang besuchen.

(vgl. Webseite Konservatorium Freiburg)

2.2. Jugendmusik

Die Jugendmusik hat zum Ziel, das gemeinsame Musizieren zu üben, die Jungmusikant:innen auf Auftritte vorzubereiten und die Freude am gemeinsamen Spiel zu fördern.

Eintritt in Jugendmusik erfolgt in der Regel nach zwei, spätestens drei Jahren Einzelunterricht und steht auch Interessierten offen, die nicht durch die MGB ausgebildet werden.

Die wöchentlichen Proben der Jugendmusik finden zusätzlich zum wöchentlichen Instrumentalunterricht statt.

Die Proben dauern jeweils 60 Minuten und finden einmal pro Woche statt (keine Proben in den Schulferien). Zusatzproben sind möglich.

Dazu kommen Anlässe der Jugendmusik, wie Konzerte und Jugendmusiktreffen.

Musikanten der MGB sind bis zum 18. Altersjahr Teil der Jugendmusik.

3. Übertritt in die Musikgesellschaft Bösinggen

Der Übertritt in die MGB findet nach 5 oder 6 Jahren (ca. 9H, 10H) des Einzelunterrichts statt. Das erste Jahr gilt als Probejahr. In der darauffolgenden Generalversammlung werden die Musikanten in die MGB aufgenommen.

4. Kosten

4.1. Kosten Instrumentalunterricht

Die nachfolgend aufgeführten Ausbildungskosten beziehen sich auf die Ausbildung einer Auszubildenden durch die MGB am Konservatorium Freiburg.

Die Kosten werden halbjährlich durch die MGB in Rechnung gestellt. Da die Abmeldung nur jeweils am Ende des Schuljahres möglich ist, werden nicht beendete Unterrichtsjahre vollständig in Rechnung gestellt.

Ausbildungsjahr	Unterrichtsform (Anzahl Lektionen jährlich)	Totalkosten pro Semester in CHF	Kostenverteilung	
			Auszubildende in CHF	MGB in CHF
1	Instrumentalunterricht Einzelunterricht (36 Lektionen à 30 Minuten)	410	225	185
2	Instrumentalunterricht Einzelunterricht (36 Lektionen à 30 Minuten)	410	225	185
3	Instrumentalunterricht Einzelunterricht (36 Lektionen à 30 Minuten)	410	225	185
4	Instrumentalunterricht Einzelunterricht (36 Lektionen à 45 Minuten)	620	435	185
5	Instrumentalunterricht Einzelunterricht (36 Lektionen à 45 Minuten)	620	435	185
6	Instrumentalunterricht Einzelunterricht (36 Lektionen à 45 Minuten)	620	435	185

Total für 6 Jahre Ausbildung (i.e. 12 Semester)		6'180	3'960	2'220
-------------------------------------------------	--	-------	-------	-------

Für Auszubildende ab dem 18. Altesjahr fallen zusätzliche Gebühren durch das Konservatorium an, die jedoch für Schüler:innen bis zum Alter von 25 Jahren erlassen werden.

Externe Ausbildung (Ausbildende durch MGB angestellt)

Ausbildungsjahr	Unterrichtsform (Anzahl Lektionen jährlich)	Totalkosten pro Semester in CHF	Kostenverteilung	
			Auszubildende in CHF	MGB in CHF
1-3	Instrumentalunterricht Einzelunterricht (36 Lektionen à 30 Minuten)			185
4-6	Instrumentalunterricht Einzelunterricht (36 Lektionen à 45 Minuten)			185

Die MGB unterstützt den Unterricht seiner Musikant:innen bis zum 20. Altersjahr mit jährlich einem Beitrag von maximal 370 CHF.

Weitere Kosten die im Rahmen des Einzelunterrichts entstehen (Noten- und Unterrichtsmaterial), werden durch die Auszubildenden getragen.

4.2.Kosten Instrument

Die Auszubildenden sind eigenständig verantwortlich für ihr Instrument, das beinhaltet die Beschaffung als auch den Unterhalt (Holzblättchen, Polster, Schmieröl etc.).

Bemerkung:

Die MGB arbeitet dabei mit dem Musikhaus Düdingen zusammen, wo Instrumente zu guten Konditionen gemietet oder ein Miet-Kaufvertrag abgeschlossen werden kann.

Musikhaus Düdingen, Beat Zurkinden, Bonnstrasse 22, 3186 Düdingen, 026 493 45 41

4.3.Kosten Jugendmusik

Die Teilnahme in der Jugendmusik Böisingen ist kostenfrei. Die entstehenden Kosten werden durch die MGB übernommen. Dies beinhaltet die Lohnkosten für die musikalische Leitung, die Kosten der Partituren und Auftritte.

Jugendmusiklager U16 und U22

Die MGB übernimmt für ihre Jugendmusikant:innen und Aktivmitglieder die Kosten der Jugendmusiklager U16 und U22 des Sensebezirks.

4.4. Verpflichtungen

Die Unterstützung der Ausbildung unsere Instrumentalschüler:innen ist der grösste Kostenpunkt der MGB. Es handelt sich dabei um eine Investition in unsere Zukunft. Deshalb erlauben wir uns, unsere Unterstützung an Verpflichtungen zu knüpfen.

Die Auszubildenden sind verpflichtet aktiver Teil der Jugendmusik und später der MGB (gemäss Fristen 2.2 und 3.) zu werden.

Erfolgt kein Eintritt in die MGB, so fordert die MGB die finanzielle Unterstützung von zwei Ausbildungsjahren zurück (2 x CHF 370.- = CHF 740.-). Für diese Rückzahlung kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Dasselbe gilt, wenn es gar nicht erst zum Eintritt in die Jugendmusik kommt.

Für Mitglieder der MGB (nach Aufnahme nach dem Probejahr) entfällt jegliche Rückforderung.

5. Organisatorisches

5.1. Anmeldung

Die Anmeldung für den Instrumentalunterricht erfolgt schriftlich bei der MGB mit dem entsprechenden Anmeldeformular, jeweils vor dem **25. Mai**.

5.2. Absenzen / Ausfall der Lektion

Absenzen der Auszubildenden am Unterricht (Krankheit, Schullager, private Anlässe), müssen 24 Stunden vorher beim Auszubildenden gemeldet werden. Die durch Auszubildende angefallenen Ausfalllektionen müssen nicht nachgeholt werden.

Die durch die Verhinderung der/des Auszubildenden ausgefallenen Lektionen müssen auf jeden Fall im laufenden Schuljahr vor- oder nachgeholt werden.

5.3. Ferien

Während der Schulferien und Feiertagen findet normalerweise kein Unterricht statt.

5.4. Austritt

Die Abmeldung vom Instrumentenunterricht, möglich nach jedem Schuljahr, muss dem Konservatorium (via Onlineformular) und der MGB schriftlich bis jeweils spätestens zum **31. Mai** mitgeteilt werden.

5.5. Zuständigkeit / Ansprechperson

Die Musikkommission der MGB bezeichnet eine zuständige Person. Diese wird auf der Webseite der MGB in der Sektion für die Jugendmusik bekannt gegeben.

5.6. Ausnahmeregelungen

In besonderen Fällen kann der Vorstand auf Antrag von den oben genannten Bestimmungen zu Gunsten der Lernenden abweichen.

5.7. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Oktober 2023 in Kraft. Es kann vom Vorstand jeweils auf den Beginn eines Schuljahres geändert werden.

Durch das Unterzeichnen des Anmeldeformulars bestätigen die Auszubildenden, beziehungsweise deren gesetzlichen Vertreter, die Kenntnisnahme dieses Reglements und erklären sich damit vollumfänglich einverstanden.

Bösing, 01.10.2023

Für den Vorstand

Präsident der Musikkommision